
Auszug aus der Niederschrift**der 26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.11.2018**

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
9.	18/0356	6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)	FB 1

Herr Metz machte deutlich, dass Themen wie Friedhofsgebühren, Bestattungen oder Beerdigungen für Sankt Augustiner Bürger eine Angelegenheit von großer Relevanz seien. Die Menschen müssten für eine Bestattung mittlerweile deutlich mehr zahlen als noch vor einigen Jahren. Die Wahl einer bestimmten Art der Bestattung könne nicht allein von finanziellen Erwägungen abhängig gemacht werden. Wenn sich die Friedhofsgebühren in Sankt Augustin weiter erhöhten, dann hätte dies zur Folge, dass die Bürger auf andere Friedhöfe in anderen Kommunen ausweichen würden. Die Verwaltung solle bis zu der Ratssitzung nochmal prüfen, ob die hier gegebene Gebührenerhöhung von 16 % abgedeckt werden könne. Darauf sei der kurzfristig noch gestellte Antrag gerichtet.

Herr Knülle sagte, dass die SPD-Fraktion sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt habe und dass die geplante Erhöhung der Gebühren mit großem Unbehagen aufgenommen worden sei. Der letzte Wille eines Menschen dürfe nicht an den Gebühren scheitern. Es müsse in Sankt Augustin eine zeitgemäße Bestattungskultur geben. Es sollte zudem wie bereits von Herrn Metz vorgeschlagen, noch einmal überprüft werden, ob nicht doch an bestimmten Stellschrauben gedreht werden könne, um den Bürgern besser bezahlbare Alternativen zu bieten.

Frau Jung erklärte, dass die Angelegenheit in der Gebührenkommission erörtert worden sei. Der Vorschlag für die Erhöhung der Friedhofsgebühren sei mit einem Zähneknirschen zur Kenntnis genommen worden, auch in den Fraktionssitzungen. Es müssten verschiedene Möglichkeiten zur Umstrukturierung erarbeitet werden, bspw. Reduzierung von Leichenhallen. Der Antrag müsse als Signal verstanden werden.

Herr Schell erklärte, dass die CDU dem Antrag von SPD, Grüne und FDP zustimmen werde. Die Leerflächen auf städtischen Friedhöfen würden zunehmen und größer werden. Es könnte eine Verkleinerung der Friedhöfe erwogen werden. Es wäre schön, wenn man bis zu Ratssitzung eine Lösung finden könnte. Man müsse sich der Frage stellen, wie man einer weiteren Erhöhung der Kosten vorbeugen könnte.

Herr Koculan findet eine Steigerung der Kosten unangemessen. Daher werde die Fraktion Linke den Antrag unterstützen.

Herr Dr. Büsse sagte, dass es sich um ein schwieriges finanzielles Problem handele,

dass eine Herausforderung für die nächsten Jahre sein werde.

Herr Köhler sagte, dass er dem Antrag zustimmen werde. Es wird sich herausstellen, ob nicht doch noch an bestimmten Stellschrauben gedreht werden könne. An der von Herrn Schell angesprochenen möglichen Verringerung der Flächen aufgrund einer sich verändernden Begräbniskultur wird man dauerhaft nicht vorbeikommen. Ein anderer Aspekt sei der Parkabschlag. Wenn man bspw. den Niederpleiser Friedhof betrachte, dann sei es aufgrund des Zustands mittlerweile schwierig den Parkabschlag zu rechtfertigen.

Frau Jung fragte, ob die Brachflächen bereits aus der Kalkulation rausgenommen würden.

Dies wurde bestätigt.

Der Bürgermeister warf ein, dass deutlich geworden sei, dass ab diesem Punkt etwas unternommen werden müsse. Eine Steigerung von 16 % bei den Kosten sei unbefriedigend. Die Stadt sei an einem Punkt angekommen, wo es nach außen hin nicht mehr verständlich und vermittelbar sei, wenn Einschnitte vorgenommen würden.

Herr Rupp merkte zu Punkt 2 des Antrags an, dass es dazu in der Verwaltung bereits bilaterale Gespräche gegeben habe. Das Flächenmanagement werde auch noch ins Auge gefasst werden. Die Gebühren könnten dauerhaft nur dann gesenkt werden, wenn auf der Aufwandsseite Kostensenkungen hervorgerufen werden könnten. Die Gebührenkalkulation würde nach dem Kommunalabgabengesetz aufgestellt werden. Die Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, würden ausgeschöpft werden. Die von der Verwaltung ausgearbeitete Gebührenkalkulation solle größtmögliche Rechtssicherheit bieten. Sie solle den Vorgaben von Kommunalaufsicht und Gemeindeprüfungsanstalt standhalten. Der kalkulatorische Zinssatz beruhe auf einer höchstrichterlichen Entscheidung und er solle angewandt werden. Der Parkabschlag sei geprüft worden und sei als angemessen anzusehen. Wenn ein geringerer kalkulatorischer Zinssatz von bspw. 5 % angewendet würde, dann würde man damit ein Risiko tragen. Die von den Fraktionen als Stellschrauben genannten Aspekte könnten eigentlich nicht als solche gesehen werden, da sich die Stadt Sankt Augustin im Haushaltssicherungskonzept befände.

Herr Metz dankte Herrn Rupp für seine Erläuterungen und ging zu möglichen Maßnahmen für eventuelle Einsparungen über. Es handele sich um ein Thema, das sehr haushalterischen Zwängen geprägt sei. Denkbar wäre es, die Kosten mit mehr Steuermitteln zu decken, um so bei den Gebühren entlasten zu können. Es sei ein Teufelskreis festzustellen, dass steigende, höhere Gebühren zu weniger Bestattungen in Sankt Augustin führen würden. Eine weiter fortschreitende Erhöhung würde zu dies noch weiter verstärken und die Nachfrage noch weiter verringern. Gegenüber der Kommunalaufsicht sollte dies offensiv kommuniziert werden. In Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht sollte zeitnah an einer anderen Lösung gearbeitet werden.

Herr Rupp sieht ein großes Problem, was die Verzinsung betrifft. Es sei nicht zu rechtfertigen, dass man bei den Friedhofsgebühren den Zinssatz auf 5 % absenke, er jedoch bei anderen Gebühren weiterhin bei 6,24 % liegen solle. Man begeben sich so in eine große Rechtsunsicherheit. Ein geringeres Gebührenaufkommen führe zu einer weiteren Kostenunterdeckung.

Herr Schell sagte, dass die Kalkulatorik immer deswegen gefordert worden sei, um die

Kosten auf die Produkte fair zu verteilen. Es handele sich um ein anspruchsvolles Problem. Die Menschen, die keine Konfession angeben, seien mittlerweile die größte Bevölkerungsgruppe. Es sei nun wichtig, sich des Problems anzunehmen.

Herr Waldästl fragte, warum der kalkulatorische Zinssatz bei 6,24 % liegen würde und nicht bei 5,74 %. Gemäß der Website der GPA sei der höchste anzuwendende kalkulatorische Zinssatz 5,74 %. Dieser Zinssatz könne jedoch um 0,5 Prozentpunkte erhöht werden.

Herr Rupp antwortete, dass diese mögliche Erhöhung für die Stadt Sankt Augustin zu einem Muss geworden sei.

Herr Knülle betonte die Vielschichtigkeit der Thematik. Es ginge um die gesellschaftspolitische Frage, in welche Richtung sich das Gebührenwesen in diesem Punkt entwickeln wolle oder solle. Gebühren für Bestattungen könnten mit Steuern subventioniert werden. Für die offenen Fragen müssten die kommunalen Entscheidungsträger Lösungen erarbeiten.

Herr Rupp merkte an, dass die Stadt jetzt bereits Mehrerträge habe, mit denen gar nicht geplant worden sei. Mit höheren Gebühren werde die Gefahr der Unterdeckung so gut wie ausgeschaltet.

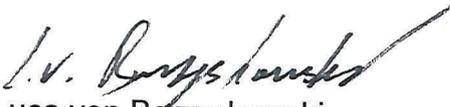
Herr Dr. Büsse sagte, dass es insgesamt Kosten in Höhe von einer Million Euro gäbe, die gedeckt werden müssten. Die Unterdeckung von 80.000 oder 90.000 Euro könnte in den nächsten Jahren abgebaut werden. Engpässe an anderen Stellen, z.B. bei Kitas sollten auch verhindert werden. Die Steuern könnten auch nicht beliebig erhöht werden. Die Beerdigungskultur würde sich ändern. Es könnte erwogen werden, ob die Stadt nicht mit weniger Friedhöfen auskommen könnte.

Der Bürgermeister ließ über den Antrag von SPD, Grüne und FDP mit folgendem Beschlussvorschlag abstimmen:

- 1.) Der Haupt- und Finanzausschuss gibt keine Beschlussempfehlung an den Rat zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Ratssitzung dem Rat geeignete Änderungen vorzuschlagen, um den Gebührenanstieg zumindest interimswise für das Jahr 2019 zu reduzieren. Insbesondere sollen die Abdeckung aus dem allgemeinen Haushalt (sofern dadurch nicht andere freiwillige Leistungen gekürzt werden müssen), ein erhöhter Parkabschlag und die Herausnahme bestimmter Verrechnungen aus der Kalkulation sowie ein verminderter kalkulatorischer Zinssatz geprüft werden.
- 2.) Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Prozess mit dem Ziel zu initiieren, für das Friedhofswesen eine langfristig tragfähige konzeptionelle Grundlage mit dem Ziel weitgehender Gebührenstabilität zu erarbeiten. Das weitere Vorgehen ist insbesondere auch im Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss zeitnah zu beraten.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Für die Richtigkeit:


Luca von Borzyskowski
Protokollführer

Gesehen:


Klaus Schumacher
Bürgermeister